

Die Basler Energiewende bleibt eine Baustelle

Gebäude mit Hunderten Millionen Franken auf erneuerbar trimmen

Von Kurt Tschan

Basel. Wenn es um die Zukunft der Basler Energiepolitik geht, winken die grossen Arbeitgeber aus weiter Ferne. Längst schon beschaffen sich Novartis und Co. an internationalen Handelsplätzen die für sie billigste Energie. Anders der Basler Hausbesitzer, der mit dem neuen Energiegesetz, das seit Anfang Jahr in Kraft ist, immer mehr Wahlfreiheit verliert und selbst für das Kondenswasser, das seine Wasser-Luft-Wärmepumpe produziert, ein Anschlussgesuch für die Kanalisation stellen muss – wenigstens in der Landgemeinde Riehen. In Basel wurde diese Pflicht inzwischen abgeschafft, wie Marcus Diacon, Abteilungsleiter Energie beim Amt für Umwelt und Energie (AUE), bestätigt.

Tatsächlich ist das neue Energiegesetz mitsamt umfassender Verordnung alles andere als derart ausgereift, um als Modell für andere Schweizer Kantone dienen zu können. So wurde gestern an einem Treffen der Unternehmerinitiative Neue Energie beider Basel (Nebb) moniert, dass für Luft-Wasser-Wärmepumpen im Aussenbereich eine Baubewilligung eingereicht werden muss. Dies, so räumte der Geschäftsleiter Energie Zukunft Schweiz, Aeneas Wanner, ein, sei wohl schlicht bei den Beratungen zum Gesetz übersehen worden. Auf dem parlamentarischen Weg werde nun versucht, dies zu korrigieren. Aktuell prüft das Bauinspektorat ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren

Auflagen und Vorschriften

Beim ambitionierten Ziel, den Stadt-Kanton bis zum Jahr 2050 «vollständig erneuerbar zu machen», wie Diacon erklärte, ist Eile tatsächlich angebracht. So glatt wie das Energiegesetz über die Bühne ging, dürften solche Änderungen nicht vollzogen werden. Auch Diacon räumte gestern ein, dass städtische Bewohner auf Lärmimmission sensibel reagierten. Und auch die neuesten Wärmepumpen mit Inverter-Techno-

logie laufen nicht stumm, sondern sind gut zu hören – im Winter regelmässig während vielen Stunden am Tag. Neben Fernwärme sind Wärmepumpen aber die Hauptstützen der neuen Basler Energiepolitik. Sie sind das, was früher Öl und später Gas waren.

Auch deshalb bleibt der Eindruck bestehen, dass Basel-Stadt mit seiner Idee, die Energiestrategie des Bundes als Musterknabe umzusetzen, möglicherweise doch etwas zu rasch ins Feld geeilt ist. So wird in der Energieverordnung verlangt, dass im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes der Graustrom mit Schweizer Zertifikaten, welche der Stromlieferant bereitzustellen hat, aufgewertet werden muss (die BaZ berichtete).

Vor allem mit Blick auf die vollständige Liberalisierung des Strommarkts in der Schweiz ist es nach Ansicht von Stephan Mumenthaler (FDP) fraglich, ob eine solche territoriale Einschränkung mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz kompatibel ist. Eine vollständige Liberalisierung ist eine der Voraussetzungen, damit die Schweiz mit der Europäischen Union ein Stromabkommen abschliessen kann. Ohne ein solches Abkommen wird die Schweiz von der EU als Drittstaat behandelt. Vor allem in der kalten Jahreszeit, wenn Strom importiert werden muss, führt dies zu gewichtigen Nachteilen bei der schweizerischen Stromversorgung. Diese ist aber während mehrerer Monate auf Importe angewiesen.

Die neue Basler Energieverordnung, die vor dreieinhalb Monaten in Kraft getreten ist, gibt dem Gesetzgeber eindeutig mehr Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen auf den Zeitpunkt von Sanierungen und die Gestaltung von Neubauprojekten. Marcus Diacon wehrte sich gestern jedoch gegen den Vorwurf, dass der Kanton Basel-Stadt mit der neuen Verordnung alles Bisherige auf den Kopf gestellt habe. «Einiges hat sich geändert, vieles ist gleich geblieben», sagte er. Seine elfköpfige Equipe – aktuell sind zwei Stel-

len vakant – hat denn auch alle Hände voll zu tun, Auflagen und Vorschriften durchzusetzen.

Kanton als Vorbild

Viel erhofft man sich im AUE in Zukunft von einem Energierichtplan. Die Arbeiten laufen, aber es könnte schneller gehen, sagte GLP-Grossrat Wanner. Immerhin sollen Richtofferten bereits im ersten Quartal des Jahres vorliegen. Auch hier, wie so in vielen Bereichen der Basler Energieversorgung, läuft fast nichts ohne die Industriellen Werke Basel (IWB). Kernstück der Richtplanung ist das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für die mittel- und langfristige Raumplanung und damit verbunden die Projektierung von Anlagen und Netzen für Fernwärme und Förderungsmassnahmen.

Fest steht deshalb, dass bei der Fernwärme grosse Investitionen anstehen. Ein Projekt ist in der Lehenmatte geplant. Im Gundeli, dem Bruderholz und in Riehen lauten die Stichworte Verdichtung und Arrondierung. Neuerschliessungen sind im Gellert, im Wettstein- und Neubad-Quartier vorgesehen. Da Basel-Stadt vom Gas Abschied nimmt, stehen Investitionen im dreistelligen Millionenbereich im Raum. Gegen 11 000 Gasheizungen müssen nach spätestens 15 Jahren ersetzt werden. Viel vorgenommen hat sich auch der Kanton, der neu seine annähernd 300 Wohnungen und Geschäftshäuser, ja sogar die Parkhäuser nur noch erneuerbar betreiben will und so als Leuchtturm die Basler Energiewende überstrahlen will.

Armeespitze zu Besuch



Basel. Seit zehn Jahren ist es Tradition, dass die beiden Basel abwechselnd die Schweizer Armeespitze zum gegenseitigen Austausch und zum Apéro mit anschliessendem Mittagessen einladen. Gestern war der Kanton Basel-Stadt der Gastgeber. Da sich der Armeechef, Korpskommandant Philippe Rebord, wegen einer wichtigen Budgetsitzung mit dem Bundesrat entschuldigen lassen musste und Chef Operationen Aldo C. Schellenberg am WEF in Davos im Einsatz ist, durfte Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann den Chef Heer, Korpskommandant Daniel Baumgartner, als ranghöchsten Offizier im Vorzimmer des Grossen Rates im Namen der beiden Basel begrüssen. SA Foto Nicole Pont

ANZEIGE

RENAULT
Passion for life

RENAULT TAGE: 25. – 27. Januar

Kommentar

Anreize statt Zwänge

Von Martin Regenass



Alle paar Jahre wird in Basel-Stadt die Energiegesetzgebung erneuert. Die jüngste Anpassung datiert vom Oktober

2017, letztmals war sie im Januar 2010 geändert worden. Die Energieverordnung gibt jeweils vor, was beim Bauen, Heizen oder der Stromerzeugung als ökologisch und nachhaltig gilt – und was nicht. Noch keine zehn Jahre ist es her, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) Autos mit Gasantrieb förderten. 2009 unterstützte der Energieversorger Käufer eines Autos mit Gasantrieb mit 500 Franken jährlich in Form von Treibstoff-Zahlungen. Hinzu gab es 500 Franken, wenn das Auto während drei Jahren mit drei Stickern für Gas in der Stadt warb. Die IWB verdienen mit dem Absatz von Gas Geld und setzen auch beim Einbau neuer Heizungen in Häuser auf das sauber verbrennende Erdgas. Ab der Jahrtausendwende bot der Energieerzeuger kombinierte Gasheizungen mit thermischen Solaranlagen samt Serviceverträgen an, um alte Ölheizungen und Strom-

boiler zu ersetzen. Noch 2012 sprachen die Verantwortlichen bei den IWB in einem Beitrag von einem «ökologischen Mehrwert» und davon, dass sie das «erreichte Ziel der Nachhaltigkeit» bestätigen können. Sechs Jahre später ist alles aufgehoben und verboten. Der rot-grün dominierte Regierungsrat hat im Parlament ein neues Energiegesetz durchgebracht und eine Energieverordnung umgesetzt, welche die Möglichkeiten zum Beheizen von Gebäuden mit Gas faktisch verbietet. Und so sprach an der Information über die neue Energieverordnung der Unternehmerinitiative Neue Energie beider Basel der Vertreter des Amtes für Umwelt und Energie auch davon, das Gasnetz zurückbauen zu wollen.

Gegen erneuerbare Technologien zur Energieerzeugung ist nichts einzuwenden. Allerdings sollte der Umbau nicht auf gesetzlichen Zwängen, sondern vielmehr auf Anreizen beruhen. Bewährte Technologien leichtfertig auf dem ideologischen Altar linker Politik zu opfern, ist Unsinn, zumal unklar ist, welche Mehrkosten und Aufwendungen damit auf die bereits stark durch Steuern, Krankenkassen und Mieten belasteten Basler zukommen werden. martin.regenass@baz.ch

Zu allen Modellen:
4 GESCHENKTE WINTERRÄDER

Entdecken Sie die grosse Vielfalt der Renault Modelle. Zudem profitieren Sie von **vier geschenkten Winterrädern*** und weiteren **attraktiven Angeboten** auf alle Modelle. Ein Besuch bei uns lohnt sich!

Ausführliche Informationen zu den genauen Ausstellungsdaten der teilnehmenden Händler finden Sie auf www.renault-tage.ch

Basel: Keigel AG Basel, 061 565 11 11 – **Füllinsdorf:** Keigel AG, 061 565 12 20
Oberwil: Keigel AG Oberwil, 061 565 12 14 – **Zwingen:** Keigel AG Zwingen, 061 565 12 22

Ormalingen: Ernst Buser AG, 061 985 87 87 – **Itingen:** Ritter Automobile AG, 061 971 60 60 – **Bubendorf:** Auto Recher AG, 061 951 22 66 – **Nunningen:** Garage Erich Hänggi, 061 791 09 11 – **Reinach:** Birseck Garage, 061 711 15 45

*Angebot gültig für Privatkunden bei den an der Aktion beteiligten Renault Händlern bei Vertragsabschluss vom 01.01.2018 bis 31.01.2018. Ein Satz Winterkompletträder wird beim Kauf eines neuen Renault Personenwagens geschenkt.